

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss Vorlage-Nr: COS-BV-384/2011

öffentlich Aktenzeichen: schn-noe

Datum: 14.07.2011

Einreicher: Bürgermeisterin

Verfasser: Fachbereich

Ordnung/Sicherheit und

Soziales

Betreff:

Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates aus dem Stadtrat

		Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
Beratungsfol	ge	Soll	Anwesend	Mitw verbot Dafür Dagegen Enthalte		Enthaltung		
29.09.2011	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	31	24	0	24	0	0	

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt das Ausscheiden des Stadtratsmitgliedes Uwe Schappach aus dem Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) fest.

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) erfolgt auf Grund des § 41 Abs. 1 S. 2 GO LSA.

Nach § 41 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GO LSA scheidet ein Gemeinderat bzw. Stadtrat während der Amtszeit aus, wenn er auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht ist dem Vorsitzenden des Gemeinderates bzw. Stadtrates gegenüber schriftlich zu erklären.

Mit einem am 13. Juli 2011 eingegangenem Schreiben erklärte Stadtrat Schappach den Verzicht auf sein Mandat. Das entsprechende Schreiben war an den Stadtratsvorsitzenden Herrn Hatton gerichtet und ging ihm zu. Die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Mandatsverzicht liegen mithin vor. Der Mandatsverzicht kann nicht widerrufen werden (§ 41 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GO LSA).

_	•										
-	·ın	าลท	171 <i>6</i>	elle	Δι	ICV	vır	KI.	ını	1Ar	١.
•		u		,,,,		451	V	110	,	1 01	••

Anlagen:

Ja:	Nein: X
Ausgaben:	
Einnahmen:	
Planmäßig bei Hst.:	
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:	
Bemerkungen:	